

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.03.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0065 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 424010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4240-11 Investitionsnummer: 16052-8500 Sachkonto: 0358010		

Betreff: Antrag der Sportgemeinschaft Arheilgen e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maß-
nahme
hier: Sanierung von 7 Tennisplätzen

Vorlage vom: 05.03.2020

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Sportgemeinschaft Arheilgen e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maß-
nahme „Sanierung von 7 Tennisplätzen“ wird zugestimmt.
2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den
weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städt. Förderung, SG Arheilgen (Tennisplätze)
Angebot Tennis-Nohe, SG Arheilgen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.03.2020

Die Sportgemeinschaft Arheilgen e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2021 zum Tragen.

Die sieben Tennisplätze sind mittlerweile mehr als 30 Jahre alt. Neben der jährlichen durchzuführenden Frühjahrüberholung muss bei Tennisplätzen in größeren Zeitabständen eine Grundsanierung durchgeführt werden, um die Bespielbarkeit zu gewährleisten. Auch die Beregnungsanlage ist veraltet und es gibt keine Ersatzteile mehr hierfür. Daher soll diese im Rahmen der Grundsanierung erneuert werden.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag der Sportgemeinschaft Arheilgen e. V. ist fach- und sachgerecht und wird dementsprechend befürwortet.

Der Verein wird weiterhin einen Zuschuss beim Land Hessen beantragen. Ob und ggf. in welcher Höhe die Maßnahme gefördert wird, kann allerdings noch nicht abgesehen werden. Das Budget beim Landessportbund ist gerade durch Bezuschussung einer anderen Maßnahme des Vereines ausgeschöpft.

Darmstadt, 05.03.2020

52-kl/hg

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister